Mitteilung der Kommission gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates

Beschluß Irlands zur Änderung des im Rahmen der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Linienflugverkehr zwischen Dublin und Kerry, Dublin und Galway sowie Dublin und Sligo festgelegten Höchsttarifs

(2000/C 77/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Linienflugverkehr auf den Strecken Dublin/Kerry, Dublin/Galway und Dublin/Sligo wurden gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 des Rates vom 23. Juli 1992 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* C 312 vom 14. Oktober 1997 veröffentlicht. Sie sehen vor, daß bei einer außergewöhnlichen, unvorhersehbaren und nicht dem Luftfahrtunternehmen zuzurechnenden Steigerung der Kosten des Flugbetriebs der Höchsttarif im Verhältnis zu dem festgelegten Anstieg erhöht werden kann. Der neue Höchsttarif wird dem auf der Strecke tätigen Luftfahrtunternehmen mitgeteilt. Er tritt erst in Kraft, nachdem er der Europäischen Kommission mitgeteilt und im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht worden ist.

Aufgrund dieser Bestimmungen hat Irland beschlossen, den Höchsttarif für den Hin- und Rückflug auf jeder dieser drei Strecken auf 97 IEP festzusetzen.

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache COMP/M.1716 — Gehe/Herba)

(2000/C 77/07)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 12. Januar 2000 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Deutsch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CDE"-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 300M1716. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxemburg,
Tel. (352) 29 29-42455, Fax (352) 29 29-42763.